

Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 11.05.2017

Rathaus Glashütten

Saal

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:30 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl 23, davon 19 anwesend

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon 5 anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 05.05.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 11.05.2017 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf:

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben in Kopie die überarbeitete Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in dieser Sitzung erhalten.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Jürgen Freischmidt für Herrn Kristian Klasen und Herr Sebastian Hallmann für Herrn Matthias Högn in die Gemeindevertretung nachgerückt sind. Sowohl Herr Freischmidt als auch Herr Hallmann haben sich für diese Sitzung entschuldigt, da sie jeweils einen langfristig geplanten Urlaub angetreten haben.

Die Vorsitzende weist auf die am 18.05.2017 geplante Bürgerversammlung in Schloßborn hin.

Da es keine Einwände gab, ist die Antragsfrist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 der 07.06.2017 (siehe hierzu Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2017).

Mit Schreiben von 18.04.2017 wurden die Herbstlehrgänge in Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes in der Zeit von September bis Dezember 2017 bekannt gegeben.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass die Haushaltsplangenehmigung für das Haushaltsjahr 2017 zwischenzeitlich vorliegt. Diese wurde allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien bereits per E-Mail übermittelt.

Frau Bannenberg stellt die neue Leiterin des Amtes für Finanzen, Frau Katharina Heil, vor.

Frau Bannenberg gibt ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom heutigen Tage i.S. B8 – Ortsumgehung Glashütten – bekannt. Das Schreiben wird komplett verlesen. Das Schreiben ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Im Amtsblatt vom 06.05.2017 wurden die aktuellen Daten und Öffnungszeiten zur Schwimmbaderöffnung am 17.05.2017 bekannt gegeben. Für das Schwimmbadkiosk wurden neue Pächter gefunden. Die Gemeindeverwaltung kann bei schlechtem Wetter entscheiden, das Schwimmbad ab 11 Uhr zu schließen. Ein entsprechender Hinweis erscheint dann auf der Homepage.

Frau Bannenberg verweist nochmals auf die Mitmachaktion „Blühendes Glashütten“ und stellt fest, dass die Aktion bestens angenommen worden ist.

Zwischenzeitlich konnten ehrenamtliche Fahrer für den „Senioreneinkauf“ gefunden werden. Allerdings wurde das Angebot bisher sehr zögerlich angenommen.

Die Kommission für die „Mehrzweckhalle Schloßborn“ hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen.

Das Allegro Musikfest im Taunus findet in der Zeit vom 25.08.2017 bis 03.09.2017 statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe findet ein Konzert am 26.08.2017 in der Kirche in Schloßborn statt.

Zur Interkommunalen Zusammenarbeit teilt Frau Bannenberg mit, dass zwischenzeitlich ein zweiter Schritt eingeleitet wurde. Dies bedeutet, dass nach Auswertung der ersten Ergebnisse nunmehr die Umsetzung für verschiedene Bereiche geprüft wird.

Frau Bannenberg teilt mit, dass für den Kindergarten Oberems der Bewilligungsbescheid nach dem Infrastrukturprogramm vorliegt.

Zum Ostkreuz Schloßborn wird mitgeteilt, dass der Antrag des Heimat- und Geschichtsvereines Schloßborn zur Förderung des Wiederaufbaues vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration positiv beschieden wurde. Voraussetzung hierfür war die Spendenbereitschaft, denn ohne eigene Mittel hätte es keine Zuwendung gegeben. Die Arbeiten an dem Ostkreuz haben zwischenzeitlich begonnen.

Frau Bannenberg spricht ihren Dank an Herrn Gemeindevertreter Christoph Klomann aus, der ein Wegekreuz wieder instandgesetzt hat. Darüber hinaus teilt Frau Bannenberg mit, dass das Holz des zweiten Kerbbaumes in Schloßborn für eine Brücke zum Grillplatz in Richtung Eppstein von Herrn Klomann genutzt wird.

Eine Stele des WaldGLASweges wurde massiv beschädigt. Die Gemeinde hat Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Die Versicherung wurde eingeschaltet.

3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von Herrn Matthias Högn zum ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO wird Herr Matthias Högn von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Heike Kolter, in sein Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Anschließend leistet Herr Matthias Högn gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes i.V.m. § 2 Dienstaufsichtsverordnung vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid. Über die Ernennung und Ableistung des Eides wird eine Niederschrift gefertigt.

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl händigt Herrn Högn die Ernennungsurkunde aus.

4. Wahl einer Vertreterin/Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Emsbachtal"

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist Herr Benno Hofmann gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**5. 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten;
hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Die CDU-Fraktion stellt zum § 29 Abs. 3 a 1 – Liegende Grabmale – Größe 0,50 x 0,50 m fest, dass die Handhabung bzw. Praxis eine andere Vorgehensweise vorsieht. Es würden liegende Grabmale von 1 m auf 1 m verlegt.

Die DS-Nr.: 113 /GV wird zurückgezogen.

**6. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich der Kostenstruktur der Kindergärten;
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor, da noch nicht alle Stellungnahmen der kirchlichen Einrichtungen vorliegen.

**7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebauungsplan - Über dem Seegrund";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor, da das Planungsbüro noch nicht alle Unterlagen vorgelegt hat.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die Fragen werden – soweit wie möglich – beantwortet.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

Holger Gottschalk
Schriftführer

Katholisch - Sankt Christophorus -

Antwort zu Frage Nr. 1	Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen		24.438,17
Bürobedarf, Telefon, Porto		650,43
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll		26.540,00
Instandhaltungskosten:		7.246,20
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen,		
Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte		
Verpflegungsaufwand KiGA		16.401,82
Übrige Sachaufwendungen		7.075,29
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		17.127,66
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen		26.632,99
Summe		126.112,56

Antwort zu Frage Nr. 5	Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen		130.425,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten		202.202,22
Zuschüsse Land Hessen		78.200,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde		55.085,92
Schlüsselzuweisung C		1.060,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen		23.621,88
Erträge aus Vermögen und Verwaltung		2.525,74
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen		17.679,05
Spenden		1.580,00
Summe		512.380,31

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		2	4		15
U 3	1,5	2	6	4		18
3-6 Jahre	1	6	7	22		35
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		8	15	30	0	53

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	150	425	0	1437,5
U 3	1,5	67,5	270	255	0	888,75
3-6 Jahre	1	135	210	935	0	1280
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		202,5	630	1615	0	2447,5

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	801,76 €	1.135,82 €	- €	1.937,58 €
U 3	1,5	360,79 €	481,05 €	681,49 €	- €	1.523,34 €
3-6 Jahre	1	240,53 €	320,70 €	454,33 €	- €	1.015,56 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		601,32 €	1.603,51 €	2.271,64 €	- €	4.476,47 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	516,35 €	731,49 €	- €	1.247,84 €
U 3	1,5	232,36 €	309,81 €	438,90 €	- €	981,06 €
3-6 Jahre	1	154,90 €	206,54 €	292,60 €	- €	654,04 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		387,26 €	1.032,70 €	1.462,99 €	- €	2.882,95 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		1	1		5
U 3	1,5	0	5	3		12
3-6 Jahre	1	10	11	23		44
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		10	17	27	0	54

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden der Regeleinrichtung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	75	106,25	0	453,125
U 3	1,5	0	225	191,25	0	624,375
3-6 Jahre	1	225	330	977,5	0	1532,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		225	630	1275	0	2130

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz Regeleinrichtung pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

313.967,75 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	921,27 €	1.305,13 €	- €	2.226,39 €
U 3	1,5	- €	552,76 €	783,08 €	- €	1.335,84 €
3-6 Jahre	1	276,38 €	368,51 €	522,05 €	- €	1.166,94 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		276,38 €	1.842,53 €	2.610,26 €	- €	4.729,17 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

202.202,22 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	593,32 €	840,53 €	- €	1.433,85 €
U 3	1,5	- €	355,99 €	504,32 €	- €	860,31 €
3-6 Jahre	1	177,99 €	237,33 €	336,21 €	- €	751,53 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		177,99 €	1.186,63 €	1.681,06 €	- €	3.045,69 €

Antwort zu Frage 4

23.07.2014

Berechnung Zuschüsse laut Kf6G

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

In hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung: Marienruhe Einrichtungen: 435-10
 Status: PBB als Plan
PBB genehmigt am

Bemerkungen: 2 Krippen; 9 Regierg; 02:7:15 - 16:00 Uhr

1. Betriebslaubnis

Es wurde am 16.08.2013 der Betrieb für 322,125 Plätze genehmigt
 Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebslaubnis definiert): 322,125

Öffnungszeiten

Montag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Dienstag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Mittwoch	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Donnerstag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
Freitag	von 7:15	bis 16:00	8:45	Stunden
			43:45:00	Stunden

2. geplante Belegungsstruktur gemäß KiKG § 25 d

	Faktor für Platz	≤ 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,6	0	4	7	0	27,5
U 3	1,5	0	5	8	0	19,5
3-5 Jahre	1	0	60	15	0	75
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
						122 belegte Plätze 99 Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein
 Gesamtzahl der Kinder: 99 Achtung genehmigte Zahl der Kinder in Betriebslaubnis

3. Pädagogisches Personal gemäß KiKG § 25c

	Fachkraftfaktor	≤ 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	4	7	0	33,5
U 3	0,2	0	5	8	0	38
3-6-Jährige	0,07	0	60	15	0	170,625
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						352,125

Grundbedarf an Fachkräften: 352,125 Fachkraftstunden = 9,028846 Fachkraftstellen
 zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1) 52,8188 Fachkraftstunden = 1,354327 Fachkraftstellen
 zzgl. 20 % Regiezeiten 70,425 Fachkraftstunden = 1,805789 Fachkraftstellen
 7,0425 (2% der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)
 Gesamtpersonalbedarf 475,368 Fachkraftstunden = 12,18834 Fachkraftstellen
 Bisheriges Soll: 405,6 Fachkraftstunden = 10,4 Fachkraftstellen
 Abweichung: 69,7688 Fachkraftstunden = 1,788342 Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge: 322,125 (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

4. Berufspraktikant/in

Je anerkannte Ausbildungsrichtung ein/e Erzieher/in (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Anerkennungsjahr.
 Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß zu gewährleisten ist.

5. Freiwilligendienst

Je Einrichtung eine Person im Freiwilligendienst

6. Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

322,125 Kinder bei frisch zubereitetem Essen: 322,125 Wochenstunden HWK
322,125 Kinder bei Tiefkühlkost mit Erziehungskost: 322,125 Wochenstunden HWK
65 Kinder bei Ausgabe v. angelerntem Essen: 65 Wochenstunden HWK
 Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 3 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK
 Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 19 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

7. Hausmeister

322,125 Stunden wöchentlich

8. Reinigungskräfte

322,125 Stunden wöchentlich

9. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:
7,0425 Wochenstunden

10. Stellenanteile, die aus Zuschüssen bzw. Projektmitteln finanziert werden, sind im Stellenplan hinterlegt.

erstellt am: 16.08.2013
 erstellt von: JULIA N. REIFMANN

Legende:	<u>322,125</u>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
	<u>7:15</u>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
	<u>16:00</u>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung:

Heilig Geist (Christopherus)

Gemeindekennziffer

412-10

Bemerkungen:

Erweiterung U3 von 11 auf 18; Mittagspl. von 42 auf 45

Status:

PBB als Plan

PBB genehmigt am:

von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am [] der Betrieb für [] 75 Plätze genehmigt

Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert): []

Öffnungszeiten

	von		bis			
Montag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Dienstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Mittwoch	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Donnerstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Freitag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
						45:00:00 Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	2	4	0	15	
U 3	1,5	2	6	4	0	18	
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						68	belegte Plätze
		8	15	30	0	53	Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder: 53 OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:

zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)

Mindestbedarf Fachkräfte nach Kifög

zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a

214,6	Fachkraftstunden =	5,5025641	Fachkraftstellen
32,19	Fachkraftstunden =	0,8253846	Fachkraftstellen
246,79	Fachkraftstunden =	6,3279487	Fachkraftstellen
42,92	Fachkraftstunden =	1,1005128	Fachkraftstellen

(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)

Gesamtpersonalbedarf:

Bisheriges Soll gemäß PBB vom

Abweichung:

4,292

289,71	Fachkraftstunden =	7,4284615	Fachkraftstellen
248,04	Fachkraftstunden =	6,36	Fachkraftstellen
41,67	Fachkraftstunden =	1,0684615	Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge:

[] (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Ergänzungskost:		Wochenstunden HWK
	45 Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. **Hausmeister**

Stunden wöchentlich

6. **Reinigungskräfte**

Stunden wöchentlich

7. **Trägeraufgaben**

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. **Berufspraktikant/in**

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagoge/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. **Freiwilligendienst**

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. **Verwaltungsaufgaben**

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitrahmen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:

erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Katholisch - Marienruhe Schlossborn -

Antwort zu Frage Nr. 1

Ausgaben	2016 EUR
Abschreibungen	30.461,15
Bürobedarf, Telefon, Porto	1.103,73
Sachversicherungen (Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen)	419,73
Raumkosten: Heizung, Strom, Reinigungskosten, Wasser, Kanal, Müll	18.452,23
Instandhaltungskosten:	11.301,35
Unterhaltung Gebäude, Pflege Außenanlage, Hausmeisteri Reparaturen, Bewirtschaftungskosten Gebäude + Grundstücke, Wartung BGA, Wartung EDV-Geräte	42.010,33
Verpflegungsaufwand KiGA	15.223,02
Übrige Sachaufwendungen	24.771,43
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43.327,78
Aufwendungen aus SOPO, Rücklagen und Investitionszuschüssen	187.070,75
Summe	187.070,75

Antwort zu Frage Nr. 5

Einnahmen	2016 EUR
Beiträge Eltern inkl. Mittagessen	176.419,50
Zuschüsse Gemeinde Glashütten	314.275,78
Zuschüsse Gemeinde Babiniprogramm	5.700,00
Zuschüsse Land Hessen	85.215,00
Zuschüsse letztes Kalenderjahr	15.300,00
Zuschüsse Bistum für Personalkosten	100,00
Eigenanteil Träger / Kirchengemeinde	63.520,19
Schlüsseluweisung C	1.724,00
Sonstige Erträge aus Kirchenst. Zuweisungen und Zuschüssen	33.623,60
Erträge aus Vermögen und Verwaltung	5.889,94
Erträge aus SOPO Rücklagen und Investitionszuschüssen	29.874,91
Summe	731.642,92

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 2

I.I. Belegung der gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		4	7		27,5
U 3	1,5		5	8		19,5
3-6 Jahre	1		60	15		75
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		0	69	30	0	99

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. PBB

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	300	743,75	0	2609,375
U 3	1,5	0	225	510	0	1102,5
3-6 Jahre	1	0	1800	637,5	0	2437,5
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		0	2325	1891,25	0	4216,25

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	856,27 €	1.213,04 €	- €	2.069,31 €
U 3	1,5	- €	513,76 €	727,83 €	- €	1.241,58 €
3-6 Jahre	1	- €	342,51 €	485,22 €	- €	827,72 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.712,53 €	2.426,08 €	- €	4.138,62 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	572,30 €	810,76 €	- €	1.383,06 €
U 3	1,5	- €	343,38 €	486,46 €	- €	829,84 €
3-6 Jahre	1	- €	228,92 €	324,30 €	- €	553,22 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		- €	1.144,60 €	1.621,52 €	- €	2.766,12 €

I. Belegung der Einrichtung / Betreuungsstunden

Antwort zu Frage 3

I.I. Belegung gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
U 2	2,5		5	0		12,5
U 3	1,5		14	1		22,5
3-6 Jahre	1	12	36	18		66
Schulkd. i. altersgem. G	1					0
Hortkinder	1					0
Summe		12	55	19	0	86

II. Betreuungsstunden gem. PBB

II.II. Betreuungstunden gem. 01.03.16

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	375	0	0	937,5
U 3	1,5	0	630	63,75	0	1040,625
3-6 Jahre	1	270	1080	765	0	2115
Schulkd. i. altersgem. G	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
Summe		270	2085	828,75	0	3183,75

III. Berechnung Kosten je Platz

III.I. Kosten je Platz pro Monat

Personalkosten abzüglich Refinanzierung

577.636,54 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	1.133,95 €	- €	- €	1.133,95 €
U 3	1,5	- €	680,37 €	963,86 €	- €	1.644,23 €
3-6 Jahre	1	340,19 €	453,58 €	642,57 €	- €	1.436,34 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		340,19 €	2.267,91 €	1.606,44 €	- €	4.214,53 €

kommunaler Anteil gesamte Betriebskosten

386.074,44 €

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	> 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	- €	757,90 €	- €	- €	757,90 €
U 3	1,5	- €	454,74 €	644,22 €	- €	1.098,96 €
3-6 Jahre	1	227,37 €	303,16 €	429,48 €	- €	960,01 €
Schulkd. i. altersgem. G	1	- €	- €	- €	- €	- €
Hortkinder	1	- €	- €	- €	- €	- €
Summe		227,37 €	1.515,80 €	1.073,69 €	- €	2.816,86 €

Antwort zu Frage 4

Berechnung Zuschüsse laut KIF6G

23.07.2014

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

In hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung: Marienuhe Einrichtungsnr: 435-10

Bemerkungen: 2 Krippen, 3 Regelgr., OZ 7:15 - 16:00 Uhr

Status: PBB als Plan
PBB genehmigt am

1. Betriebslaubnis

Es wurde am der Betrieb für 125 Plätze genehmigt
Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebslaubnis definiert).

Öffnungszeiten

Montag	von <u>7:15</u>	bis <u>16:00</u>	<u>8:45</u> Stunden
Dienstag	von <u>7:15</u>	bis <u>16:00</u>	<u>8:45</u> Stunden
Mittwoch	von <u>7:15</u>	bis <u>16:00</u>	<u>8:45</u> Stunden
Donnerstag	von <u>7:15</u>	bis <u>16:00</u>	<u>8:45</u> Stunden
Freitag	von <u>7:15</u>	bis <u>16:00</u>	<u>8:45</u> Stunden
			<u>43:45:00</u> Stunden

2. geplante Belegungsstruktur gemäß Kif6g § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	2,5	0	4	7	0	27,5
U 3	1,5	0	5	8	0	19,5
3-6 Jahre	1	0	60	15	0	75
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	1	0	0	0	0	0
Hortkinder	1	0	0	0	0	0
						<u>122</u> belegte Plätze
						<u>99</u> Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein
Gesamtzahl der Kinder: 99 **Achtung genehmigte Zahl der Kinder in Betriebslaubnis**

3. Pädagogisches Personal gemäß Kif6g § 25c

	Fachkraftfaktor	< 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	4	7	0	83,5
U 3	0,2	0	5	8	0	98
3 - 6-Jährige	0,07	0	60	15	0	170,625
Schulkinder in altersgemischter Gruppe	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						<u>352,125</u>

Grundbedarf an Fachkräften:	<u>352,125</u> Fachkraftstunden =	<u>9,028846</u> Fachkraftstellen
zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)	<u>52,8188</u> Fachkraftstunden =	<u>1,354327</u> Fachkraftstellen
zzgl. 20 % Regiezeiten	<u>70,425</u> Fachkraftstunden =	<u>1,805769</u> Fachkraftstellen
7,0425	(2% der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)	
Gesamtpersonalbedarf:	<u>475,369</u> Fachkraftstunden =	<u>12,18894</u> Fachkraftstellen
Bisheriges Soll:	<u>405,6</u> Fachkraftstunden =	<u>10,4</u> Fachkraftstellen
Abweichung:	<u>69,7688</u> Fachkraftstunden =	<u>1,788942</u> Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge: (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

4. Berufspraktikan/in

Ja anerkannte Ausbildungseinrichtung ein/e Erzieher/in (Sozialpädagog/in o.ä.) im Anerkennungsjahr.
Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß zu gewährleisten ist.

5. Freiwilligendienst

Ja Einrichtung eine Person im Freiwilligendienst

6. Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

<u> </u> Kinder bei frisch zubereitetem Essen:	<u> </u> Wochenstunden HWK
<u> </u> Kinder bei Tiefkühlkost mit Ernährungskost:	<u> </u> Wochenstunden HWK
<u>65</u> Kinder bei Ausgabe v. angelieferten Essen:	<u>15</u> Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 3 Wochenstd. Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

7. Hausmeister

 Stunden wöchentlich

8. Reinigungskräfte

 Stunden wöchentlich

9. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:
7,0425 Wochenstunden

10. Stellenanteile, die aus Zuschüssen bzw. Projektmitteln finanziert werden, sind im Stellenplan hinterlegt.

erstellt am:
erstellt von: Julia N. Reimann

Legende:

<u> </u>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<u> </u>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<u> </u>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Personalbedarfsberechnung für das Kindergartenjahr

2014

in hessischen Kitas im Bistum Limburg ohne Ffm

Einrichtung: Heilig Geist (Christopherus) Gemeindegkennziffer 412-10

Bemerkungen: Erweiterung U3 von 11 auf 18, Mittagspl. von 42 auf 45

Status: PBB als Plan

PBB genehmigt am: von:

Stempel:

1. Betriebserlaubnis

Es wurde am der Betrieb für 75 Plätze genehmigt
Zahl der vereinbarten Plätze (sofern diese niedriger ist, als in der Betriebserlaubnis definiert):

Öffnungszeiten

	von		bis			
Montag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Dienstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Mittwoch	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Donnerstag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
Freitag	7:30		16:30	9:00	Stunden	
						45:00:00 Stunden

geplante Belegungsstruktur gemäß Kifög § 25 d

	Faktor für Platz	< 25 Std.	< 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt	
		22,5	30	42,5	50		
U 2	2,5	0	2	4	0	15	
U 3	1,5	2	6	4	0	18	
3-6 Jahre	1	6	7	22	0	35	
Schulkd. i. altersgem. Gr.	1	0	0	0	0	0	
Hortkinder	1	0	0	0	0	0	
						68	belegte Plätze
		8	15	30	0	53	Kinder

Achtung: In Krippengruppen dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein

Gesamtzahl der Kinder: 53 OK

3. Pädagogisches Personal gemäß Kifög § 25c

	Fachkraftfaktor	≤ 25 Std.	≤ 35 Std.	< 45 Std.	≥ 45 Std.	gesamt
		22,5	30	42,5	50	
U 2	0,2	0	2	4	0	46
U 3	0,2	2	6	4	0	79
3 - 6-Jährige	0,07	6	7	22	0	89,6
Schulkd. i. altersgem. Gr.	0,06	0	0	0	0	0
Hortkinder	0,06	0	0	0	0	0
						214,6

Grundbedarf an Fachkräften:	214,6	Fachkraftstunden =	5,5025641	Fachkraftstellen
zzgl. 15 % Zeiten f. Ausfall § 25c(1)	32,19	Fachkraftstunden =	0,8253846	Fachkraftstellen
Mindestbedarf Fachkräfte nach KiföG	246,79	Fachkraftstunden =	6,3279487	Fachkraftstellen
zzgl. 20 % Regiezeiten gemäß 25 a	42,92	Fachkraftstunden =	1,1005128	Fachkraftstellen
	4,292	(2% des Personalbedarfes im Rahmen der Regiezeiten für Verwaltungsaufgaben)		
Gesamtpersonalbedarf:	289,71	Fachkraftstunden =	7,4284615	Fachkraftstellen
Bisheriges Soll gemäß PBB vom	248,04	Fachkraftstunden =	6,36	Fachkraftstellen
Abweichung:	41,67	Fachkraftstunden =	1,0684615	Fachkraftstellen

zusätzlich vertraglich vereinbarte Zuschläge: (z.B.: bei reduzierten Platzzahlen)

Küchenpersonal

gemäß Bistumsstandards für Hauswirtschaftliches Personal

	Kinder bei frisch zubereitetem Essen:		Wochenstunden HWK
	Kinder bei Tiefkühlkost mit Erziehungskost:		Wochenstunden HWK
45	Kinder bei Ausgabe v. angeliefertem Essen:	13	Wochenstunden HWK

Zusatzaufwand für U 3 Kinder je Gruppe: 2 Wochenstd. 4 Wochenstunden HWK

Beschäftigungsumfang Hauswirtschaftskraft in insgesamt: 17 Wochenstunden HWK

Als Erfahrungswert sollten mindestens 60% der Stunden mit einer Fachkraft besetzt werden.

5. Hausmeister

Stunden wöchentlich

6. Reinigungskräfte

Stunden wöchentlich

7. Trägeraufgaben

2% des Gesamtpersonalbedarfes für die hauptamtliche Erfüllung von Trägeraufgaben:

Wochenstunden

8. Berufspraktikant/in

In jeder anerkannten Ausbildungseinrichtung sollten Stellenanteile für mindestens ein/e Erzieher/in (Sozialpädagog/in o.ä.) im Anerkennungsjahr vorgehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Praxisanleitung in angemessenem Maß (4 Wochenstunden) zu gewährleisten ist. Sofern die Kommune einer Einstellung einer/eines Anerkennungspraktikant/in über den Gesamtpersonalbedarf hinaus zustimmt, wird je Einrichtung eine zusätzliche Ausbildungsstelle durch das Bischöfliche Ordinariat mitfinanziert.

9. Freiwilligendienst

Je Einrichtung ist eine Person im Freiwilligendienst zusätzlich zum Gesamtpersonalbedarf vorgesehen.

10. Verwaltungsaufgaben

Sofern administrative Aufgaben auf der Leitungsebene an Verwaltungsmitarbeiter/innen delegiert werden, ist dafür ein Zeitraumen von Wochenstunden (10% der Regiezeit) angemessen.

erstellt am:

erstellt von:

Legende:

<input type="text"/>	: bitte entsprechende Zahlen eingeben
<input type="text"/>	: bitte entsprechende Uhrzeiten eingeben
<input type="text"/>	: bitte keine Eingaben! (Formel hinterlegt)

Evangelisch - Kita Oberrod -

Antwort zu Frage Nr. 1	
	Ausgaben
2016	
EUR	
	Bürobedarf, Telefon, Porto
782,12	
6.170,38	Raumkosten: Strom, Gas, Wasser, Kanal, Müll
1.082,47	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen
14.293,40	Übrige Sachaufwendungen
	(Miete technische Geräte, Bücher, Zeitschriften, Reisekosten, Spielmaterial, etc.)
14.304,54	Verpflegungsaufwand KiGA
10.811,38	Umlagen
47.444,29	Summe

Antwort zu Frage Nr. 5	
	Einnahmen
2016	
EUR	
	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale
17.460,00	
11.850,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale Hort
6.200,00	Zuschuss Land Hessen Grundpauschale U3
4.700,00	Zuschuss Qualitätspauschale
166.345,46	Zuschuss von komm. Gemeinde
93.771,00	Beiträge Regelkindergarten und Krippe
15.035,50	Entgelt für Verpflegung
4.345,95	Erträge Rücklagen Konto Kita, Zinsen
319.707,91	Summe

Anlage 1 zur KiTaVO
Berechnung des Personalbedarfs für Hauswirtschaftskräfte in Hessen

Anzahl Essen pro Tag	Frischkost	Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost	Angelieferte Kost
Basisstunden	10	10	10
Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren	2	2	2
Zusatzstunden für Zwischenmahlzeiten	1	1	1
ab 10 - 25 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 7,5	+ 1
Stunden gesamt	22,5	17,5	11
26 - 40 Kinder/Tag	+ 10	+ 6,5	+ 2
Stunden gesamt	32,5	24	13
41 - 50 Kinder/Tag	+ 12,5	+ 8	+ 3
Stunden gesamt	45	32	16
51 - 60 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	47,5	33,5	17
61 - 70 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	50	35	18
71 - 80 Kinder/Tag	+ 2,5	+ 1,5	+ 1
Stunden gesamt	52,5	36,5	19

Die addierten Werte beinhalten nicht die pauschalen Zusatzstunden für die Verpflegung von Kindern unter drei Jahren und für Zwischenmahlzeiten (siehe § 24 Absatz 1).

Für jeweils weitere 10 durchschnittlich verpflegte Kinder pro Tag werden zusätzlich 2,5 Wochenstunden (Frischkost), 1,5 Wochenstunden (Tiefkühl- oder Fertigkost mit Ergänzungsfrischkost) bzw. 1 Wochenstunde (angelieferte Kost) genehmigt.

Zusätzliche Stellenanteile sind auf Antrag in besonderen Einzelfällen möglich.

Leistungsauswertung - Zahlungspflichtige / Eltern - Leistungen

Mandant : EV. Regionalverwaltung Wiesbaden
Rheingau-Taunus

Benutzer : knittel

Betreiber : Ev.-Kiga Oberrod (Ev. Lukasgemeinde
Glashütten-Obe

Druckdatum : 23.05.2017

Auswertungsdatum :

Leistungsart/ Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			76	5307,50	1320,00
- Januar 2016			76	5307,50	1320,00
-	Betreuung		76	5307,50	1320,00
		Regelplatz 150	13	1350,00	600,00
		Krippe 270	2	270,00	270,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1585,00	450,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	4	176,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	1	110,00	0,00
		Ferienbetreuung 66	1	66,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	3	66,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	5	65,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	1	24,50	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 3 Tage 34	1	34,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	2	90,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 1 Tag 27	2	54,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	1	101,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	5	100,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	2	80,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	1	57,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 5 Tage 82	3	246,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	2	66,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	5	275,00	0,00
		Ferienbetreuung Gastkinder 110	1	110,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	8	280,00	0,00
	Gesamtsumme			5.307,50	1.320,00

Antwort zu Frage Nr. 3

Leistungsauswertung - Zahlungspflichtige / Eltern - Leistungen

Mandant : EV. Regionalverwaltung Wiesbaden
Rheingau-Taunus

Benutzer : knittel

Betreiber : Ev.-Kiga Oberrod (Ev. Lukasgemeinde
Glashütten-Obe

Druckdatum : 23.05.2017

Antwort zu Frage Nr.3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			95	6662,95	1533,05
- Juni 2016			95	6662,95	1533,05
-	Betreuung		95	6662,95	1533,05
		Regelplatz 150	20	1916,95	1083,05
		Krippe 270	3	810,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1585,00	450,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	7	308,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	1	66,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	2	220,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	6	132,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	3	39,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	2	90,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 1 Tag 27	3	81,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	1	101,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	3	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	2	114,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	3	99,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	4	220,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	14	490,00	0,00
	Gesamtsumme			6.662,95	1.533,05

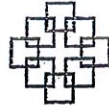
Antwort zu Frage Nr. 3

Auswertungsdatum :

Leistungsart / Monat	Kontenart	Leistung	Anzahl Leistungen	Summe	Befreiung
- Basisleistung			76	6264,95	1683,05
- Dezember 2016			76	6264,95	1683,05
-	Betreuung		76	6264,95	1683,05
		Regelplatz 150	16	1466,95	933,05
		Krippe 270	5	1350,00	0,00
		Bis 14:00 Uhr 185	11	1285,00	750,00
		14:00-16:00 Uhr 1-2 Tage 44	2	88,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 3 Tage 66	2	132,00	0,00
		14:00-16:00 Uhr 4-5 Tage 110	5	550,00	0,00
		14:00-15:00 Uhr 1-2 Tage 22	2	44,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 1 Tag 13	1	13,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 2 Tage 24,50	2	49,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 4 Tage 45	1	45,00	0,00
		Schulkind bis 14:00 Uhr- 5 Tage 51	2	102,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 3 Tage 80	2	160,00	0,00
		Schulkind bis 16:00 Uhr- 4 Tage 101	2	202,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 1 Tag 20	6	120,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 2 Tage 40	1	40,00	0,00
		Schulkind bis 15:00 Uhr- 3 Tage 57	1	57,00	0,00
		Bis 15 Uhr 3Tage 33	2	66,00	0,00
		Bis 15 Uhr 4-5 Tage 55	2	110,00	0,00
		bis 14 Uhr 35	11	385,00	0,00
	Gesamtsumme			6.264,95	1.683,05

PA

Kopie H. Terni ev. Cl



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

EP+50%12

Zentrum Bildung der EKHN · Erbacher Str. 17 · 64287 Darmstadt

Ev. Lukasgemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 16
61479 Glashütten



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage 3

Marja Klocke Marusic

marja-klocke.zb@ekhn-net.de

Tel 06151 6690-225
Fax 06151 6690-212

AZ 2360
03.08.2015

ü.d. Ev. Dekanat Idstein

**Kirchenaufsichtliche Genehmigung des Sollstellenantrags
für die Ev. Kindertagesstätte Oberems der Ev. Lukasgemeinde Glashütten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die vorliegenden Angaben im Sollstellenantrag und dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 27.07.2015 gemäß Sollstellenbemessung nach der Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN, in der Fassung vom 19.12.2014, hier insb. §§ 20, 22, 24, 26 beträgt die Zahl der genehmigten und besetzungsfähigen Stellen, ohne fremdfinanziertes Zusatzpersonal (Förderpauschalen) zum 01.09.2015

Fachkraftstunden insgesamt	145,70 Wochenstunden
Fachkraftstellen insgesamt	3,736 Stellen
Empfohlene Leitungsfreistellung <u>im Rahmen der o.g. Stellen</u>	✓ 18,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	✓ 16,00 Wochenstunden
Hauswirtschaftsanteile bei angelieferte Kost	0,410 Stellen
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	✓ 0,50 Wochenstunden
Zusätzlich zu bisherigen Reinigungskraftanteilen / Neuregelung für Wäsche	0,013 Stellen
Besetzungsfähige Sekretariatsanteile = 2 Wochenstunden =	0,051 Stellen
Sozialassistentenstellen*	
FSJ-Stellen*	1 Stelle
BP/Berufspraktikantenstellen*	1 Stelle

Im Sollstellenantrag ausgewiesene päd. Fachkraftstellen mit kw-Vermerk **0,810 Stellen**

*Eine Sozialassistentenstelle im Praktikum kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung zu den wesentlichen Anteilen (mind. 85%) über kommunale Mittel, Landesmittel o. Ä. abgedeckt ist.

* Die FSJ-Stelle kann nur eingerichtet werden, sofern die Finanzierung abgedeckt ist.

*** Die Berufspraktikantenstelle kann, ohne Anrechnung auf den Stellenplan nur besetzt werden, sofern in der Einrichtung für das pädagogische Fachkraftpersonal kein kw-Vermerk besteht bzw. dieser umgesetzt worden ist, so dass der Ist-Personalbestand nicht über dem Soll-Personalbestand liegt und die kommunale Mitfinanzierung gesichert ist.**

Grundsätzlich ist bei Praktikantenstellen § 17 Abs. 3 KiTaVo (qualifizierte Anleitung) zu beachten.

Die Genehmigung der oben aufgeführten Wochenstunden/Stellen werden befristet für das Kindergartenjahr 2015/2016 erteilt.

- Der Sollstellenantrag muss jährlich zwischen dem 01.03. und dem 01.06. erfolgen. Er muss
- 1) rechtsverbindlich unterschrieben an die unten genannte Adresse gesendet werden (Zusendungen per Fax werden nicht bearbeitet),
und
 - 2) als Excel-Datei an folgende E-Mail-Adresse: sollstellenantrag.zb@ekhn-net.de

Ev. Lukasgemeinde Glashütten - Schloßbomer Weg 16 - 61479 Glashütten

Zentrum Bildung der EKHN
Fachbereich Kindertagesstätten
c/o Frau Klocke-Marusic

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt



Fachbereich
Kindertagesstätten

Antwort zu Frage Nr. 4

Sollte der EKHN-Sollstellenantrag nicht vollständig und korrekt ausgefüllt sein, kann dieser nicht bearbeitet werden. Daher füllen Sie bitte alle erforderlichen Felder gewissenhaft aus. Sie sparen damit allen Beteiligten Zeit. Vielen Dank!

! - Informationsfeld, stets anklicken!

Einrichtungstammdaten

Rechtsträger-Nr.

3318

Regionalverwaltung

Wiesbaden

Dekanat

Idstein

Kontakt-Träger

Name des Trägers

Lukasgemeinde Glashütten

Straße u. Hausnummer

Schloßbomer Weg 16

PLZ

61479

Ort Glashütten

EKHN-Mailadresse

gemeindebüro@lukasgemeinde.org

Telefon (inkl. Vorwahl)

0617461071

Kontakt-Einrichtung

Name der Einrichtung

EV-KITA Oberems

Name der Leitung (Nachname, Vorname)

Eschenauer, Manike

Telefon (inkl. Vorwahl)

060822914

EKHN-Mailadresse

ev.kita.oberems@ekhn-net.de

Eigentumsverhältn. KITA-Gebäude

kommunal

Einrichtungstammdaten

Planung für das folgende Kita-Jahr auf Basis der Belegung zum 01.03.2016 (SOLLSTELLENANTRAG)

Art der Veränderung?

Einrichtungstyp

mehrgroupige Einrichtung

genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis (BE)

50

Ø Anz. Mittagessenskinder pro Tag

35

Gründe für Platzreduzierung

Verpflegungsart Angelieferte Kost

genehmigte Altersstruktur gem. BE

0-14 Jahre

Es werden Kinder unter 3 J. gepflegt

Ja

Altersstruktur gem. Betriebsvertrag

0-14 Jahre

Zwischenmahlzeit

Ja

Fläche des Kind-genutzten Krippenbereich (Gruppen-, Schlaf-, Sanitäräume) in m²

	Betreut bis 25 h	Betreut mehr als 25 h bis 33 h	Betreut mehr als 33 h bis unter 45 h	Betreut mind. 45 h	Personalkosten
Kinder bis zum 2. Lebensjahr (unter 2 Jahren)					0,00
Kinder bis zum 3. Lebensjahr (unter 3 Jahren)					12,00
Kindergartenkinder (ab 3 Jahren)					56,88
Schulkinder in altersgemischten Gruppen					43,20
Kinder in reinen Hortgruppen					0,00

davon Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren					
davon Kinder mit Behinderung von 3-6 Jahren					0,00
Anzahl virtuelle Kinder unter 3 Jahren*					0,00
Anzahl virtuelle Kinder von 3-6 Jahren**					0,00

Unabhängig von der tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit der Kinder mit Behinderung, wird rechnerisch für die Personalkompensation wie folgt verfahren:

* Bei Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren ist jeweils 1 virtuelles Kind anzugeben.

** Bei Kindern mit Behinderung von 3 - 6 Jahren gilt:

1 Kind mit Behinderung in einer Gruppe = 5 virtuelle Kinder.

2 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2,6 virtuelle Kinder (= 5 virtuelle Kinder).

Ab 3 Kindern mit Behinderung in einer Gruppe = jeweils 2 virtuelle Kinder (bei 3 Kindern = 6 virtuelle Kinder).

Bei bis zu 5 Kindern mit Behinderung ist rechnerisch bzgl. der Personalkompensation davon auszugehen, dass alle 5 Kinder in einer einzigen Gruppe aufgenommen sind.

Sollte es im Einzelfall aufgrund besonderer Ausnahmen notwendig sein, dass Kinder in separaten Gruppen betreut werden müssen, legen Sie dem SOLLSTELLENANTRAG folgende Dokumente bei:

- Eine fachliche Begründung des Sozialhilfeträgers, dass es aufgrund der individuellen Beeinträchtigung des Kindes mit Behinderung unabdingbar ist, das Kind in einer separaten Gruppe zu betrauen.
- Eine Kostenübernahmeerklärung / Mitfinanzierungserklärung der Kommune, dass die daraus resultierenden höheren Kompensationszeiten mitfinanziert werden.

Summe belegter Plätze (nach KiföG-Faktoren gem. Kindesalter)

50

Summe vertragsmäßig aufgenommenen Kinder

49

Gruppen rechnerisch genau

2,00

Gruppen gerundet

Anzahl Kinder Familiensprache nicht deutsch

Hier dürfen keine Doppelzählungen erfolgen! D. h. Kinder, in deren Fam. vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und für die die Kosten gem. § 90 SGB VIII übernommen werden, dürfen nur einmal gezählt werden.

Anzahl Kinder Kostenübernahme § 90 SGB VIII

Bedingungen für Förderung Qualitätspauschale erfüllt?

Wenn der Bildungs- u. Erziehungsplan Bestandteil Ihrer Konzeption ist, wählen Sie Ja aus, ansonsten Nein.

Genehmigungsfähige Sollstellen zum 01.09.2015 auf Basis der Belegung zum 01.03.2016

Zwischensumme Fachkräftstunden päd. Personal (KiföG-Netto)	112,08
+ 15% auf KiföG-Netto für Ausfallzeiten	16,81
Anzahl Fachkräftstunden nach KiföG-Gesamt	128,89
Anzahl Stellen nach KiföG-Gesamt	3,305

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stunden

16,81

+ 15% Kirchlicher Aufschlag auf KiföG-Netto in Stellen

0,431

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STUNDEN)

0,00

+ Kompensation bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung inkl. 15% Ausfallzeiten (BEFRISTETE STELLEN)

0,000

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstd. zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

145,70

Anz. genehmigungsfähiger pädag. Fachkräftstellen zum 01.09.2015 gem. KiTaVO (o. Zusatzpers. für Integration, Schwerpunkt-KITA u. ä.)

3,736

empfohlene Rückstellung gemäß Jahresarbeitszeitmodell in Wochenstunden bezogen auf KiföG-Netto 6%

5,60

davon Mindestkontingent für Leitungsaufgaben 9 Wochenstunden (ab der 6. Gruppe 3 WStd.) pro Gruppe (gerundete Gruppen)

15,06

davon empfohlenes Kontingent für mittelbare pädagogische Arbeit in Wochenstunden

10,02

Dienstplankontingent Gruppenarbeit in Wochenstunden

112,08

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stunden / (-) überhängige Stunden zum 01.09.2015

31,66

Pädagogisches Personal (+) zusätzliche genehmigungsfähige Stellen / (-) überhängige Stellen zum 01.09.2015

0,810

Bisherige Stellen mit kv-Vermerk zum Datum der Antragstellung für pädagogisches Personal

0,00

Stellen mit kv-Vermerk gemäß aktueller Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Personal

0,810

Teil 3 - SOLLSTELLENANTRAG

Fördermittelberechnung

	HH-Stellen	Förderung/kommunale Träger	Förderung/privatrechtliche Träger (EvEinrichtung)
Summe Grundpauschale U3 § 32 (2)	0526	6.200 €	6.200 €
Summe Grundpauschale 3-12 Jahre § 32 (2)	0521	20.450 €	30.780 €
Förderung Einhaltung BEP Quali-Pauschale § 32 (3)	0524	- €	- €
Förderung Schwerpunkt-KITA § 32 (4)	0523	- €	- €
Förderung Integrationskinder § 32 (5)	0525	- €	- €
Förderung Kleinkita-Pauschale § 32 (6)	0527	- €	- €
Summe der Landesförderung		26.650 €	36.980 €

Anmerkungen:

Für den Kirchenvorstand

Hiemit bestätigen wir die oben gemachten Angaben und beantragen den bemessenen Personalbedarf gemäß KITA-VO.
 Glashütten, den 03.08.2015

Name in Druckbuchstaben _____ Unterschrift _____ Bitte auswählen _____
 Dienstbezeichnung _____